

Empowerment Meetings

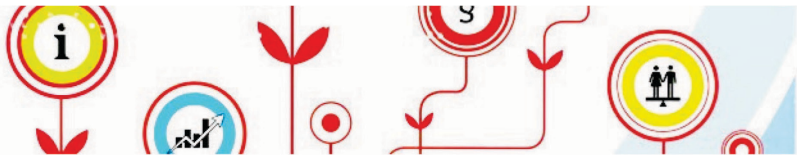


Kommunikation

über die Inhalte der UN Behindertenrechts-Konvention und
ihre Umsetzung in Luxemburg



Good knowledge enables, bad knowledge disables »



Ziel der Empowerment-Meetings

Ziel des Empowerments ist es, Menschen mit Behinderungen oder ihr direktes Umfeld über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, damit sie diese eigenständig einfordern und ausüben können.

Während drei Versammlungen wird ein Thema aus dem luxemburgischen Aktionsplan behandelt.

Die erste Versammlung ist eine allgemeine Einführung in das Thema, in der zweiten Versammlung werden die Informationen vervollständigt und in der dritten Versammlung werden die Schlussfolgerungen gezogen.

Die vorliegende Broschüre ist das Resultat dieser Empowerment-Meetings und soll den betroffenen Personen als Grundlage für die Einforderung der in der UN Konvention vorgesehenen Rechte dienen.



Empowerment-Meeting



Kommunikation

- Das CET (Centre pour l'égalité de traitement - Gleichbehandlungszentrum), die CCDH (Commission consultative des Droits de l'Homme - Beratende Menschenrechtskommission) und Info-Handicap haben am 11. und 25. Oktober sowie am 7. November 2016 eine Serie von 3 « Empowerment Meetings » zum Thema Kommunikation von und für Menschen mit Behinderungen organisiert.
- Bei den zwei ersten Meetings ging es darum, die Fragen zu bündeln, die sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu diesem Thema stellen. Dabei wurden auch fehlende Informationen ergänzt und Missverständnisse geklärt.
- Zum dritten Meeting wurden Experten der folgenden Instanzen eingeladen:
 - Paul PECKELS, Presserat
 - Laura JUNGERS, INAP (Institut national d'administration publique)
 - Jeannine THILMANY, INAP (Institut national d'administration publique)
 - Sandy ZOLLER, Familienministerium
 - Steve JACOBY, SIP (Service information et presse)
 - Danièle THIELEN, CTIE (Centre des technologies de l'info. de l'Etat)
 - Carole NUSS, Service des médias et des communications
 - Christopher Schuh, ASS (Administration des services de secours)
- Bei diesem Meeting ging es vor allem darum, auf die verbleibenden Unklarheiten einzugehen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Hier sind nun - aus der Sicht der Organisatoren CET, CCDH und Info-Handicap – die Forderungen hinsichtlich einer barrierefreien Kommunikation, die sich aus dem Austausch der betroffenen Personen mit den Experten ergeben haben.

Mehrsprachigkeit, einfache Sprache und „Zwei-Sinne-Prinzip“

- Die Mehrsprachigkeit in Luxemburg erschwert vielen Menschen die Kommunikation und den Zugang zu Information. Menschen mit Behinderungen haben dabei oft Probleme mit der französischen Sprache. Die politischen Entscheidungsträger sollten daher systematisch dafür eintreten, dass alle wichtigen Informationen nicht nur in französischer, sondern auch in deutscher und luxemburgischer Sprache veröffentlicht werden. Denkbar wären zum Beispiel auch Zusammenfassungen in luxemburgischer oder deutscher, sowie in einfacher Sprache.
- Die Entscheidung, Dokumente auch in einfacher Sprache zu veröffentlichen, sollte so früh wie möglich fallen, damit man beim Layout der Originaldokumente darauf Rücksicht nehmen kann und beide Versionen eines Dokuments gleichzeitig erscheinen könnten.
- Das Familienministerium sollte die Einrichtungen und Hilfsdienste in seinem Zuständigkeitsbereich - und darüber hinaus - dazu anregen, ihre Dokumente so zu verfassen, dass die betreuten Menschen die darin enthaltenen Informationen auch verstehen können.
- Informationen sollten mindestens zwei verschiedene Sinne ansprechen (Zwei-Sinne-Prinzip). Blinde Menschen sind auf gesprochene Information angewiesen, gehörlose Menschen ihrerseits sind von sichtbarer Information abhängig.
- In den Verwaltungen muss vermehrt Personal und/oder Zeit vorgesehen werden, um die Informationen in unterschiedlichen barrierefreien Formaten aufzubereiten.
- Es gibt in Luxemburg nicht genügend Gebärdendolmetscher die zwischen luxemburgischer Lautsprache und deutscher Gebärdensprache dolmetschen können. Die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen ist deshalb oft mit großen finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden.

- Die Förderung von barrierefreien Kommunikationsmöglichkeiten ist wichtig, weil sie wesentlich zum Abbau von Unsicherheiten beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen beiträgt.

Sensibilisierung und Aufklärung

- Die Regierung sollte sich ein „barrierefreies internes Kommunikationskonzept“ geben, und jede Verwaltung sollte sich zur Umsetzung eines solchen Konzepts verpflichtet fühlen.
- Betroffene müssen mehr Gelegenheiten erhalten, aus ihren eigenen Erfahrungen zu erzählen, da sie viele Situationen intensiver darstellen können als „nicht-betroffene“ Experten.
- Initiativen wie „Spezialurlaub“ oder ähnliche Vergünstigungen sollten die aktive Beteiligung von Betroffenen an der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit fördern.
- Es ist nützlich bei der Sensibilisierung und Aufklärung auf unterschiedliche Herangehensweisen zurückzugreifen, wobei sich Betroffene und Experten durchaus ergänzen können.
- Die finanziellen und technischen Herausforderungen einer barrierefreien Kommunikation sind für Vereine und Gruppen von Betroffenen und für extra dafür geschaffene Dienststellen ein großes Hindernis. Es gibt einen großen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für eine barrierefreie Kommunikation.

Internet

- Die systematische Umsetzung von EU-Direktiven zur Web-Accessibility muss sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich systematisch kontrolliert werden.
- Eine kompetente Kontrollinstanz muss sicherstellen, dass die RENOW-Regeln für barrierefreie Webseiten auch bei den staatlichen Webseiten angewandt werden, die nicht vom Centre des Technologies de l'Information de l'Etat (CTIE) erstellt werden.
- Die Vergabe staatlicher Gelder sowie alle öffentlichen Ausschreibungen sollten an die Bedingung der Barrierefreiheit geknüpft sein und deren korrekte Umsetzung sollte kontrolliert werden.

Presse

- Diskriminierende und Cliché-behaftete Ausdrucksweisen in den Medien müssen abgestellt werden. Menschen mit Behinderungen sind beispielsweise nicht „an den Rollstuhl gefesselt“, „leiden“ nicht an ihrer Behinderung und sind nicht „im falschen Körper geboren“.
- Es ist leider gängige Praxis, dass Menschen mit Behinderungen systematisch auf ihre Behinderung reduziert und meistens nur zu diesem Thema interviewt werden. Deshalb sollten Presseleute verstärkt die Zusammenarbeit mit Betroffenen-Organisationen suchen und dazu beitragen die Clichés gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen.
- Der Presserat sollte - in Zusammenarbeit mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen - Fortbildungen über barrierefreie Kommunikation für seine Mitglieder anbieten.
- Luxemburg sollte sich einen „Leitfaden für Medienschaffende und Presseleute“ geben, wie es ihn in anderen Ländern bereits gibt.

- Die staatliche Pressehilfe sollte davon abhängig gemacht werden wie die Presse auch Randgruppen in ihre Kommunikations- und Informationsarbeit einbindet.
- Die Formate der unterschiedlichen Pressemedien sollten barrierefrei sein. Printmedien könnten die Erschließung ihrer Inhalte mit Hilfe von Farben und Piktogrammen einfacher gestalten, das gleiche gilt für die Online-Versionen aller Pressemedien. Vorlesefunktionen sollten der spezifischen Situation Luxemburgs und besonders der Mehrsprachigkeit Rechnung tragen können.

Institut National d'Administration Publique (INAP)

- Das INAP sollte die Mitarbeiter bei Staat und Kommunen in ihrer Basisausbildung (formation initiale) und Fortbildung (formation continue) mit den Regeln einer barrierefreien Information und Kommunikation vertraut machen.
- In den jeweiligen Verwaltungen sollten die Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu einer barrierefreien Kommunikation und Information ermutigt werden.

Schule

- Die Schule muss dazu beitragen, die allgemeine Unsicherheit und Scheu bei der Ansprache von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten abzubauen. Dabei ist es wichtig die Lehrkräfte zu sensibilisieren und für diese Aufgabe „fit zu machen“. Ministerien und Entscheidungsträger müssten mithelfen das Lehrpersonal für solche Sensibilisierungsaktionen zu gewinnen.
- Wenn Schulbücher Informationen über „besondere Bedürfnisse“ enthalten, muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte über rein « pathologische » Definitionen hinausgehen. So könnte beispielsweise im Fach Biologie nicht nur über die Funktionsweise des Ohrs eingegangen werden, sondern auch auf die Funktion des Hörens. Das würde erlauben auch auf die Konsequenzen einer Hörschädigung einzugehen.

- Für manche Vereine, wie z.B. den Verein für Blindenführhunde ist – über den Einsatz der Hunde - der Kontakt mit den Schülern einfacher, und es kann leichter von Unsicherheiten abgelenkt werden. Für alle Vereine gilt aber, dass sie vorbereitet in die Schulen gehen müssen, um den Lehrkräften die Gestaltung der Kurse zu vereinfachen. Es müssen entsprechende Programme und Hilfsmittel vorbereitet werden. Der Verein der Blindenführhunde hat beispielsweise einen Schulungs-Koffer mit didaktischem Material ausgearbeitet.
- Fest eingestellte Teams könnten speziell für Sensibilisierung und Information geschult werden, um abwechselnd spezifische Themen in verschiedenen Schulen vorzustellen.

„Technische Erleichterungen“

- Menschen, die aus irgendeinem Grund nicht über die Sprache kommunizieren können laufen Gefahr, dass sie von Kommunikation ausgeschlossen bleiben. Technische Hilfsmittel sind oft für sie die einzige Möglichkeit am gesellschaftlichen Informationsaustausch teilhaben zu können. Es ist deshalb dringend notwendig, die durchgehende Verfügbarkeit solcher technischen Hilfsmittel zu garantieren.
- Die Verfügbarkeit und Instandhaltung von technischen Hilfsmitteln sollte sich nicht ausschließlich auf lebensnotwendige Produkte (z.B. Atemgeräte) beschränken, sondern auch Produkte einschließen, welche für die individuelle Mobilität und Teilhabe unverzichtbar sind.

Hilfestellung und Notruf

- Der Notdienst 112 fordert von seinen Telefonist-inn-en, dass sie mindestens 4sprachig sind um der Mehrsprachigkeit in Luxemburg besser begegnen zu können. Über das europäische Netzwerk der 112-Zentralen kann notfalls sogar über den Weg von Konferenzschaltungen in allen Sprachen kommuniziert werden. Solche guten Beispiele sollten im Sinne einer barrierefreien Kommunikation einen Nachahmungseffekt haben.
- Leider werden die Telefonist-inn-en aus Zeitgründen nicht spezifisch für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen geschult.

Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention

Förderung und Monitoring

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.



Das **CET** kann somit von jeder Person, die glaubt Opfer einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu sein, befasst werden. Das CET übt seine Aufgaben aus ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.

Förderung und Monitoring

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

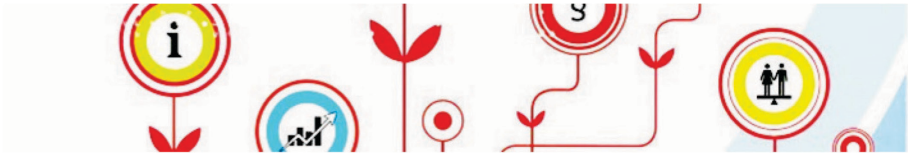


Die **CCDH** kann keine Beschwerden von Einzelpersonen entgegennehmen.

Plattform „BRK“

- Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen, um in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen zu gelangen,
- Information und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder von Personen aus ihrem Umfeld in rechtlichen Fragen, oder wenn diese das Gefühl haben auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden,
- Orientierung der Menschen mit Behinderungen zu spezialisierten Dienststellen wie das CET, die CCDH oder den Ombudsmann,
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.





Die UN-Behindertenrechtskonvention

- 13.12.2006 Annahme des Textes durch die Vereinten Nationen
- 20.03.2007 Luxemburg unterschreibt die Konvention und das fakultative Protokoll
- 03.05.2008 Die Konvention tritt offiziell in Kraft
- 13.07.2011 Das Gesetz zur Anerkennung der Konvention in Luxemburg wird gestimmt (Gesetz vom 28.07.2011)
- 26.09.2011 Ratifizierung der Konvention in Luxemburg
- März 2012 Veröffentlichung des Luxemburgischen Aktionsplans
- 21.03.2014 Abgabe des ersten Staatenberichts aus Luxemburg

Impressum:

CET – CCDH – Info-Handicap © 2017

Kontakt:

www.cet.lu

www.ccdh.lu

www.info-handicap.lu

Die Illustrationen sind dem Aktionsplan der Luxemburgischen Regierung entnommen.